

INFO AKTUELL

+ + + *Deine DPoIG Hamburg informiert* + + +

Verfahrensstand: Amtsangemessene Alimentation (aA)

Wie ist der Stand der Dinge und wie geht es weiter?

Diese und ähnliche Fragen werden der **DPoIG Hamburg** verständlicherweise von den am Verfahren beteiligten Kolleginnen und Kollegen immer wieder gestellt.

Wichtig: Die vom Verwaltungsgericht Hamburg ausgesetzten und dem Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe zur Entscheidung vorgelegten Musterverfahren sind nach wie vor beim Bundesverfassungsgericht anhängig.

Die **DPoIG Hamburg** wird im anhängigen Verfahren von Rechtsanwalt Dr. Dieter Struck (Kanzlei Heissner & Struck) vertreten. Nach den uns vorliegenden und von unserem Rechtsbeistand bestätigten, aktuellen Informationen, ist in diesem Jahr nicht mehr mit einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu rechnen.

Die Karlsruher Richter werden sich aller Voraussicht nach erst im Laufe des kommenden Jahres mit den Beschlussvorlagen des Hamburger Verwaltungsgerichts beschäftigen. Zuvor sollen noch vorrangige Entscheidungen über die amtsangemessene Alimentation in anderen Bundesländern anstehen, die voraussichtlich noch in diesem Kalenderjahr verkündet werden und ggf. auch Auswirkungen auf die Hamburger Verfahren haben können. Insoweit kann man hier leider nur abwarten.

Weitere Informationen sind unter dem folgendem Link abrufbar:

www.bundesverfassungsgericht.de/DE/Verfahren/Jahresvorausschau/vs_2023/vorausschau_2023_node.html

Nur durch die von dbb Hamburg und **DPoIG Hamburg** durchgeführten Musterverfahren und eingelegten Widersprüchen/Anträgen auf amtsangemessene Alimentation der Jahre 2020 und folgende hat sich im Hamburger Senat politisch etwas bewegt.

So hat der Senat unter anderem bereits Rücklagen für erfolgreiche Musterklageverfahren unserer Kolleginnen und Kollegen gebildet und die Zahlung von Angleichungszulagen für alle aktiven (!) Landesbeamtinnen und -beamten für die Jahre 2021 bis 2025 einmal jährlich in Höhe von 33 bzw. 20 Prozent eines „Monatsbruttos“ beschlossen.

In den derzeit beim Verwaltungsgericht Hamburg anhängigen weiteren Klageverfahren, die Kalenderjahre 2013 bis 2019 und/oder 2020 und folgende betreffend, war nach Kenntnis unseres Rechtsanwalts zwischenzeitlich beabsichtigt, zunächst die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu den dort anhängigen Musterverfahren abzuwarten.

In Anbetracht der dortigen Verfahrensdauer ist man seitens des Verwaltungsgerichts aber von diesem Vorhaben abgerückt und beabsichtigt nach Informationen unseres Rechtsanwalts, doch noch vor einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts in die Bearbeitung der aktuell beim Verwaltungsgericht Hamburg anhängigen Klageverfahren einzutreten.



Das Verwaltungsgericht will eine grobe Vorsortierung der rund 7.000 Klageverfahren nach einzelnen Fallgruppen vornehmen (ledig/verheiratet, kinderlos/mit Kindern etc.), um dann im dritten Quartal oder spätestens im Laufe des vierten Quartals dieses Jahres Kontakt zu den Klägerinnen und Klägern bzw. deren Prozessbevollmächtigten aufzunehmen und prozessleitende Anordnungen zu treffen.

Dabei wird voraussichtlich die Amt angemessenheit der Alimentation – jedenfalls für die Jahre ab 2020 in einem bzw. mehreren ausgewählten Musterverfahren – rechtlich überprüft werden.

Möglicherweise wird auch im Vorwege über die Frage des Vertrauensschutzes verhandelt bzw. entschieden. Hier geht es um die Klägerinnen und Kläger, die im Vertrauen auf die damaligen Zusagen des Personalamts im Jahre 2011, auf weitere Anträge bzw. auf das Einlegen von weiteren Rechtsmitteln hinsichtlich einer nicht angemessenen Alimentation für die Kalenderjahre 2013 bis 2019 verzichtet haben.

Jetzt muss also abgewartet werden, welche Entscheidungen das Verwaltungsgericht Hamburg trifft und welche prozessleitenden Anordnungen die einzelnen Kammern für das Massenklageverfahren treffen werden.

Der DPoIG Hamburg ist bewusst, dass der aktuelle Sachstand und insbesondere die sich hinziehende Verfahrensdauer unbefriedigend sind. Als Gewerkschaft werden wir unsere klagenden Kolleginnen und Kollegen weiter unterstützen und dafür kämpfen, dass der Senat endlich ein verfassungsgemäßes Hamburgisches Besoldungsgesetz und darauf aufbauend ein verfassungsgemäßes Hamburgisches Beamtenversorgungsgesetz vorlegt (HmbBesG/HmbBeamtVG), um zukünftige Widersprüche und Klagen auszuschließen.

Der Landesvorstand

Hamburg, 03.08.2023

